

Mehrwertsteuersenkung in der Energie- und Wasserwirtschaft



Aktualisierung 03.07.2020

Ab dem 01.07.2020 gilt im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung eine auf ein halbes Jahr befristete Mehrwertsteuersenkung. Im aktuellen begleitenden Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) besteht bei der Auswahl des anzuwendenden Steuersatzes die Möglichkeit auf den Zeitpunkt der Ablesung abzustellen. Da die GWR alle Kunden stichtagsbezogen zum 31.12.2020 abrechnet (Ablesung der Zähler im Dezember) wird die GWR bei der diesjährigen Jahresverbrauchsabrechnung den **ermäßigten Steuersatz von 5 % für Trinkwasser und 16 % für Energie für den kompletten Abrechnungszeitraum (01.01.2020 – 31.12.2020) anwenden.**

Die laufenden Abschlagszahlungen bleiben in Ihrer Höhe unverändert und werden in der Jahres- bzw. Schlussrechnung steuerlich korrekt verrechnet.

Sollten Sie Rückfragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GWR Team